

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/25/002

öffentlich

## Entwurf Interessenbekundung Rollschuhbahn

|   |  |
|---|--|
| <i>Organisationseinheit:</i><br><br><i>Bearbeiter:</i><br>Doreen Moll | <i>Datum</i><br>06.01.2025<br><i>Verfasser:</i><br>Burtzlaff, Martin |
|---|--|

| <i>Beratungsfolge</i>  | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung) | 22.01.2025                      | Ö            |

### **Sachverhalt:**

Nach Vorstellung und positiven Votum zur Umsetzung wurde die Kurverwaltung mit der Erstellung eines Entwurfes einer Interessenbekundung für den Betrieb einer Rollschuhbahn beauftragt.

Dieser liegt nun in Anlage vor, bedarf aber noch der Abstimmung eines finalen Standortes. Vorschläge zum Standort wurden bereits unverbindlich diskutiert. Hierbei kristallisierten sich als geeignete Standorte heraus:

- Festwiese hinter dem Kurhaus
- Gemeindefläche gegenüber Baltischer Hof (Bauzaun noch vorhanden und Boulebahn geplant)
- Sportanlage

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließen die Freigabe der Interessenbekundung wie von der Kurverwaltung im Entwurf vorgelegt.

oder

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließen die Freigabe der Interessenbekundung mit folgenden Anpassungen:

Als Standort für den Betrieb einer mobilen Rollschuhbahn wird beschlossen:

...

### **Finanzielle Auswirkungen:**

|  |  |
|--|--|
| <i>Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)</i> |  |
| <input checked="" type="checkbox"/>  | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.                           |
| <input checked="" type="checkbox"/>  | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: #8400                    |
|  | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |

|  |   |
|--|---|
|  | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen  |
|  | unvorhergesehen und   |
|  | unabweisbar und   |
|  | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
|  | Deckung gesichert durch   |
|  | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:  |
|  | Keine finanziellen Auswirkungen.  |

**Anlage/n:**

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| 1 | IBV_rollschuhbahn_2025 öffentlich |
|---|-----------------------------------|

Ostseebad Boltenhagen, im Januar 2025

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

## **Betrieb und Bewirtschaftung einer mobilen Rollschuhbahn**

### 1. Anlass des Interessenbekundungsverfahrens

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist das touristische Herz und Zentrum der Region des Klützer Winkels und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg.

Jährlich begrüßt die Gemeinde über 200.000 Gäste und stellt dafür über 9.500 Gästebetten zur Verfügung.

Es ist Wille der Gemeinde das Freizeitangebot für Gäste und Einheimische weiter auszubauen. Hierfür soll ab 2025 auf dem Gemeindegebiet eine mobile Rollschuhbahn etabliert werden.

Der Standort des Angebotes befindet sich .....

### 2. Anforderungen an die Bewerber

Ihr Interesse bekunden können natürliche Personen, die bereits über Erfahrungen im Betrieb solcher Freizeitanlagen verfügen sowie bereits gastronomische Betriebe geführt haben. Eine Referenzliste ist vorzulegen.

In der Bewerbung ist darzulegen, welche Aufbauten an der Rollschuhbahn für die gastronomische Versorgung der Gäste errichtet werden sollen.

Um für das Auswahlverfahren ein möglichst detailliertes Bild zu erhalten, ist ebenfalls das beabsichtigte Speisen- und Getränkeangebot darzulegen, sowie Punkte der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes aufzuzeigen.

### 3. Auswahlverfahren

Die Abgabe der Interessenbekundungen/Bewerbungen hat bis zum

**15.03.2025, 23:59 Uhr** zu erfolgen.

Das Interessenbekundungsverfahren/die Bewerbung ist in Schriftform, in einem verschlossenen Briefumschlag mit der äußeren Kennzeichnung

**„Rollschuhbahn – Bewerbung – Frist 15.03.2025, 23:59 Uhr“**

an folgenden Empfänger zu adressieren:

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Eigenbetrieb Kurverwaltung

Ostseallee 4

23946 Ostseebad Boltenhagen

Eine Auswertung der eingereichten Interessenbekundungen erfolgt in einem transparenten Verfahren durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Sollte zwischen Gemeindevertretung und Bürgermeister kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet die Gemeindevertretung abschließend.

Das Interessenbekundungsverfahren/die Bewerbung wird anhand folgender Kriterien bewertet:

Kurzfristige Erreichbarkeit für den Fall von Havarie oder sonstigen

Notfall- oder Gefahrenlagen 20%

Möglichkeit der zeitgemäßen Online Vermarktung 5%

Angaben zum Betrieb, Lager- und Logistikmöglichkeit, technische Möglichkeiten 25%

Erfahrung aus der Gastronomie, Strandversorgung 20%

Nachweis der Verwendung von zeitgemäßen, sauberen Equipment, Einhaltung hygienischer Anforderungen 15%

Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte 15%

Mögliche, zu erreichende Punktwerte:

- 0 – inakzeptabel
- 1 – unzureichend
- 2 – ausreichend
- 3 – befriedigend
- 4 – gut
- 5 – sehr gut

Sollten mehrere Bewerbungen den gleichen Punktwert erreichen, entscheidet das Los.

#### 4. Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens

Die Information über die Zuschlagsentscheidung erfolgt durch die Kurverwaltung. Der Abschluss des Vertrages über den Betrieb einer Rollschuhbahn erfolgt in den Räumlichkeiten der Kurverwaltung. Ein Entwurf des Vertrages kann nach vorheriger Abstimmung eingesehen werden.

Vor Vertragsschluss sind von dem bezuschlagtem Bewerber vorzulegen:

- Gewerbeanmeldung
- Nachweis Verfügbarkeit des beschriebenen Equipments
- Nachweis der kurzfristigen Verfügbarkeit bei Gefahr

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Eigenbetrieb Kurverwaltung  
Herrn Raphael Wardecki  
Ostseallee 4, 23946 Ostseebad Boltenhagen